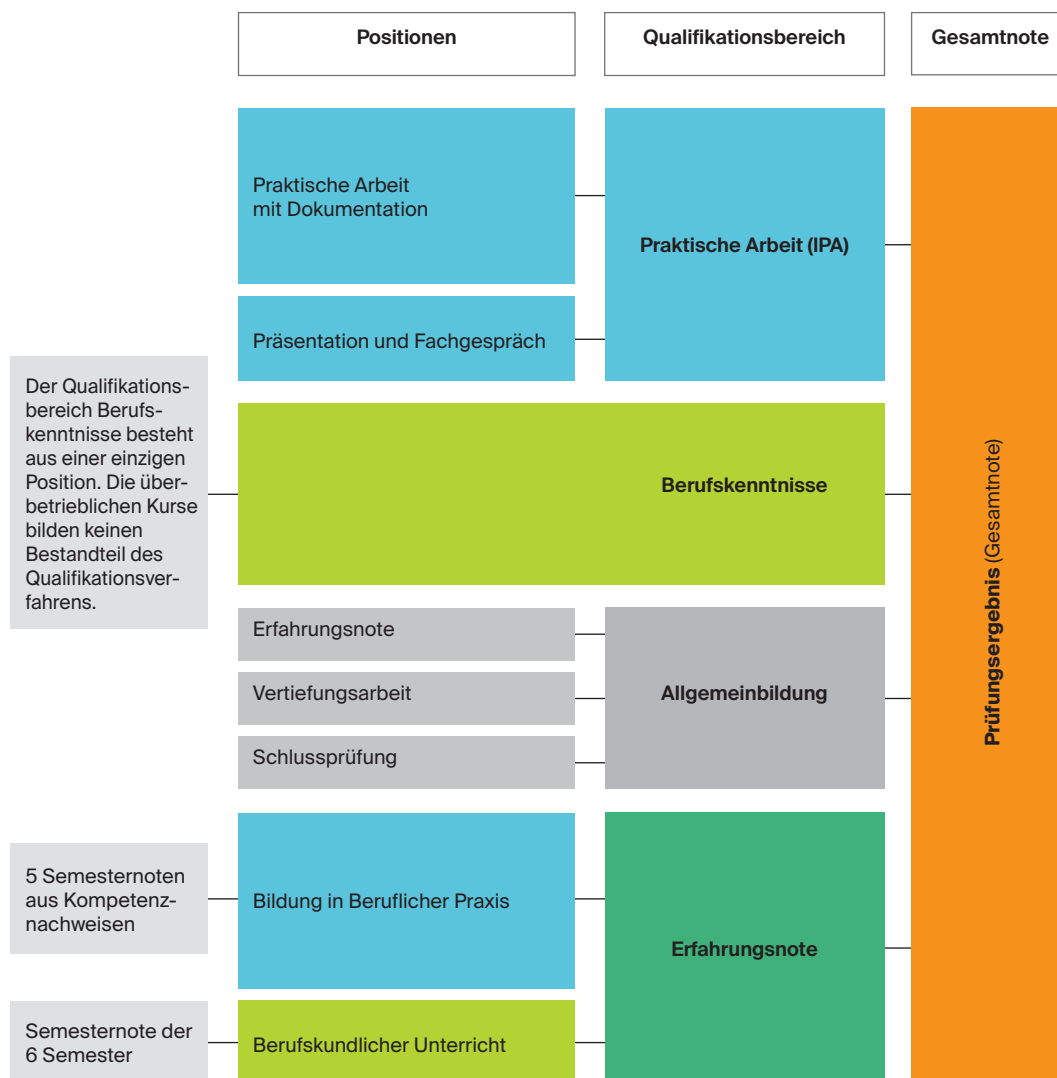


QV FAGE

QUALIFIKATIONSVERFAHREN
FACHMANN / FACHFRAU GESUNDHEIT EFZ

Qualifikationsverfahren (abgekürzt QV)

Die untenstehende Grafik gibt einen Überblick über die Qualifikationsbereiche und über die Erfahrungsnoten, wie sie in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan verankert sind.



Individuelle Praktische Arbeit IPA

Dauer IPA

3 Std. 20 Min. bis 5 Std. 20 Min.

Inhalt der IPA

Praktische Arbeit. Die Hauptexpertin / der Hauptexperte ist während mindestens 2 Stunden an der praktischen Arbeit anwesend.

Dokumentation

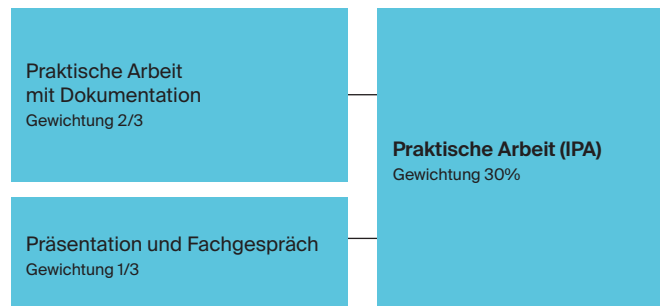
Die Dokumentation beinhaltet das Nachführen des betrieblichen Dokumentationssystems.

Die Kandidatin / der Kandidat nach der praktischen dokumentiert und begründet allfällige Abweichungen von der Planung nach Ende der Prüfungszeit. (max. 20 Min.)

Fachgespräch

10 Minuten Präsentation und 30 Minuten Fachgespräch am gleichen Tag wie die praktische Arbeit.

Anwesenheit: Hauptexpertin / Hauptexperte und Nebenexpertin / Nebenexperte



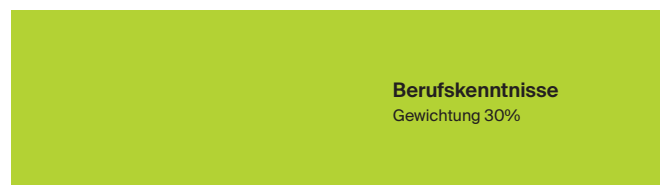
Berufskennnisse BKU

Prüfung Berufskennnisse

3 Stunden (3 Prüfungsteile von je 1 Stunde)

Zulässige Hilfsmittel

Ein netzunabhängiger Taschenrechner. Weitere Hilfsmittel sind nicht zugelassen (auch kein persönlicher Ordner mit Unterlagen).

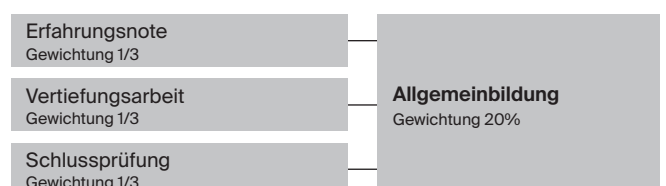


Allgemeinbildung ABU

Prüfung Allgemeinbildung

Schriftliche Einzelprüfung von 3 Stunden.

Die schriftliche Vertiefungsarbeit wird im Zweier oder Dreier team geschrieben und bereits im 5. Semester erstellt.



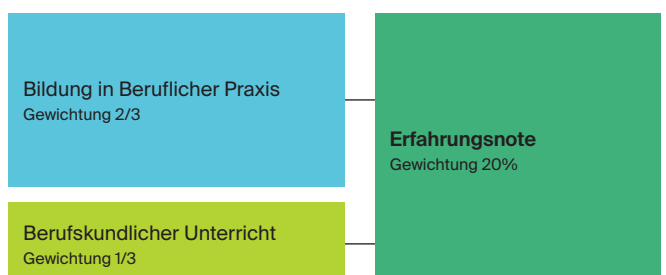
Erfahrungsnote Praxis und BKU – ERFA

Es gibt Erfahrungsnoten, die bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet werden.

ERFA Note Bildung in der beruflichen Praxis: wird aus den 5 Semesternoten von den Kompetenznachweisen ermittelt.

ERFA Note Berufskundlicher Unterricht: Semesternoten 1. – 6. Semester.

Ausnahme: Für die Nachholbildung FAGE (Art. 32) gibt es keine Erfahrungsnoten.



Personen und ihre Funktionen

Kantonale Prüfungsleiterin

Johanna Wäckerli vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist die kantonale Prüfungsleiterin. Sie stellt die Abschlusszeugnisse aus und koordiniert mit der jeweiligen Chefexpertin, dem jeweiligen Chefexperten alle Lehrabschlussprüfungen. Für das Beschwerdewesen ist der Lehrvertragskanton zuständig (bei Art. 32 Wohnkanton).

Chefexpertin und Chefexperte, CEX

Cornelia Böddeker und Tobias Gutzwiller sind als Chefexpertin und Chefexperte FaGe verantwortlich für die Oberaufsicht sowie die Qualitätssicherung bei den Lehrabschlussprüfungen. Sie führen das Expertengremium, sorgen für die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und entscheiden über Sondermassnahmen vor Ort während der Prüfungen. Sie kontrollieren die Bewertungen der Prüfungen und nehmen Stellung zu Beschwerden. Marc Dietrich übernimmt die gleichen Aufgaben als Chefexperte für das Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung.



Cornelia Böddeker



Marc Dietrich



Tobias Gutzwiller

Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte, PEX

Die Prüfungsexpertin / der Prüfungsexperte wird auf Vorschlag der zuständigen OdA durch die kantonale Behörde gewählt.

Sie / er ist in dieser Funktion offizielle Vertreterin / Vertreter der kantonalen Verwaltung und erfüllt ein öffentliches Amt, mit dem Auftrag, Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Die Personen werden für die Aufgabe geschult und eingeführt.

Jeder IPA sind zwei Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten zugeteilt: **eine Hauptexpertin / ein Hauptexperte** (Experte1 / Expertin1) und **eine Nebenexpertin / ein Nebenexperte** (Experte2 / Expertin2).

Die Hauptexpertin / der Hauptexperte:

- überprüft die Prüfungsvorbereitung,
- nimmt Einblick in die Durchführung der praktischen Arbeit und die Führung des betrieblichen Dokumentationssystems und überprüft den Bewertungsvorschlag der vorgesetzten Fachkraft für die praktische Arbeit.

Nach der praktischen Arbeit folgen die Präsentation und das Fachgespräch. Beide Prüfungsexpertinnen nehmen daran teil. Sie dokumentieren und bewerten diese Prüfungsteile. Die Hauptexpertin / der Hauptexperte führt mit den Kandidatinnen / Kandidaten das Fachgespräch.

Für das Mandat als Prüfungsexperte / Prüfungsexpertin gibt es Rahmenbedingungen und ein kantonales Pflichtenheft. Diese sind auf der Webseite der OdA und auf Webseite der kantonalen Prüfungsleitung aufgeschaltet.

Fachvorgesetzte, vF

Als vorgesetzte Fachkraft werden gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ (ODA Santé) die direkt Berufsbildnerin / der direkte Berufsbildner (BB) in der beruflichen Praxis bezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Prüfungsvorbereitung
- Begleitung bei der Durchführung der praktischen Arbeit
- Überprüfung der Führung des betrieblichen Dokumentationssystems
- Beurteilung der Auftragserfüllung der praktischen Arbeit und Bewertungsvorschlag

Für das Mandat als Fachvorgesetzte / r bei der IPA gibt es ein verbindliches Anforderungsprofil. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen (BiVo FaGe) muss die prüfende Berufsbildnerin / der Berufsbildner **über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der beruflichen Praxis** verfügen, bevor sie / er die Funktion der prüfenden Berufsbildnerin / des prüfenden Berufsbildners übernehmen darf. Diese Vorgabe muss der Lehrbetrieb zwingend einhalten.

Alle beteiligten Personen unterstehen der absoluten Schweigepflicht. Die kantonale Prüfungsleitung stellt nach Abschluss des Qualifikationsverfahrens die Fähigkeitszeugnisse aus und ist somit auch für die Notenbekanntmachung zuständig.

PKOrg für Management Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation der IPA erfolgt für alle beteiligten Personen, inklusive Lernende, mit dem elektronischen Prüfungstool PKOrg
Das PKOrg erleichtert und unterstützt die Planung und Prüfung und die ganze Administration wird elektronisch abgewickelt.

PKOrg und QV Daten

- Alle Prüfungsvorlagen für das QV werden jeweils bis Oktober vor der nächsten Prüfungssession aufgeschaltet.
- Die Geschäftsstelle der OdA unterstützt die Chefexpertin / den Chefexperten im Bereich der Administration und übernimmt den First-Level-Support für das pkorg.

Kontakt Support PKOrg

F. Martin, OdA Gesundheit beider Basel
061 416 20 27 oder francoise.martin@odagbb.ch

Agenda

Durchführung IPA

In der Regel Ende Januar bis Ende Mai

Prüfung Berufskunde

In der Regel in der Woche 23

Lehrabschlussfeiern

- Abschlussfeier BfG, letzte Schulwoche am Mittwoch vor den Sommerferien

Versand Einladungs- / Zutrittskarten: im Mai

Prämierungsfeiern

- BS: letzte Schulwoche am Donnerstag vor den Sommerferien
- BL: erste Woche Sommerferien (Freitag)

Die Einladung für die Lernenden mit Lehrvertrag BS erfolgt durch den Gewerbeverband BS und für Lernende mit Lehrvertrag BL durch die Wirtschaftskammer BL.

Prüfungsaufgebot

Alle Prüfungsabsolvierenden erhalten bis Ende Februar von der kantonalen Prüfungsleitung ein Büchlein mit den Details zum Prüfungsaufgebot und den Prüfungsrichtlinien.

Weitere Informationen

www.pkorg.ch
qv.bl.ch
www.odagesundheit.ch
www.odasozbb.ch

Abkürzungen

BB Berufsbildner / in
BfG Berufsfachschule Gesundheit Münchenstein
CEX Chefexpertinnen
FAGE Fachfrau / Fachmann Gesundheit
vF Fachvorgesetzte
IPA Individuelle Praktische Arbeit
PEX Prüfungsexpert /in
PKOrg elektr. Tool für IPAorganisation
QV Qualitätsverfahren